

**Erklärung zur Übernachtungssteuer
für das ____ . Quartal
des Kalenderjahres 20____**

Landeshauptstadt Schwerin
Sachgebiet Abgaben
Am Packhof 2 – 6

19053 Schwerin

Kassenzeichen

Name des/der Steuerpflichtigen	Telefon
Anschrift	
Name des Beherbergungsbetriebes	
Anschrift	

Rechtsgrundlage: Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (Übernachtungssteuer) in der Landeshauptstadt Schwerin vom 25. März 2013
Bemessungsgrundlage ist das von dem Gast für die Beherbergung erhobene Entgelt, abzüglich der Umsatzsteuer. Die Übernachtungssteuer beträgt 5 % der Bemessungsgrundlage.

Die Erklärung ist bis zum 15. Tage nach dem Ablauf eines Kalendervierteljahres dem Sachgebiet Abgaben nach amtlich vorgesehenem Vordruck einzureichen. Nachweise über die Beherbergungsleistungen (z.B. Rechnungen, Quittungen) sind aufzubewahren und auf Verlangen der Landeshauptstadt Schwerin vorzulegen.

	Bemessungsgrundlage steuerpflichtiger Betrag in Euro	Steuerfreie Beherbergungen (Nachweise liegen bei oder werden durch Steuerpflichtigen aufbewahrt) Betrag in Euro
Beherbergungsentgelte (ohne Mehrwertsteuer)		
Beherbergungsentgelte bei Pauschalreisen (ohne Mehrwertsteuer) abzüglich der Pauschale von 7 Euro für Frühstück und je 10 Euro für Mittag und Abendessen		
Geschätzte Entgelte in Einzelfällen		
Gesamtbetrag		

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und willige in die Datenverarbeitung gem. § 13 der Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer ein.

Ort, Datum:

Bei der Ausfertigung der Anmeldung hat mitgewirkt:

Unterschrift des Steuerpflichtigen bzw. des gesetzlichen Vertreters

Ich bitte um Übersendung eines neuen Erklärungsvordrucks: ja nein